

Kostenordnung

für die Benutzung der Turnhalle Dammheim, Bornheimer Straße 4, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am **XX.XX.XXXX** die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Turnhalle, Bornheimer Straße 4, 76829 Landau
Gesamtfläche: 600 m²

Nutzfläche:

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Saal incl. Bühne | 218 m² |
| Gaststättenraum | 70 m² |
| Küche/Ausschank | 30 m ² |
| Garderobe | 26 m ² |
| Toiletten | 17 m ² |
| Flure/Treppen | 41 m ² |

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

| | Saal inkl. Bühne | Gaststättenraum |
|-------------------------|------------------|-----------------|
| a) Landauer Benutzer | | |
| Vereine | 65,00 Euro | 25,00 Euro |
| Privatpersonen | 135,00 Euro | 45,00 Euro |
| b) auswärtige Benutzer | 200,00 Euro | 65,00 Euro |
| c) gewerbliche Benutzer | 270,00 Euro | 85,00 Euro |

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

| | | |
|----------|-------------|------------|
| Pauschal | 180,00 Euro | 60,00 Euro |
|----------|-------------|------------|

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 45,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstiges

Kücheneinrichtung, Geschirr und Bestuhlung sind nicht im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Für die Benutzung können der SV Dammheim und der Gesangsverein Dammheim eine besondere Nutzungsentschädigung erheben. Die Reinigung der Küche und des Geschirrs übernimmt der Mieter.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.